

II-14786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/148-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 4. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6543/AB
1994-07-04
zu 6608/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 5. Mai 1994, Nr. 6608/J, betreffend den Verkauf von Residenz-Aktien durch die Länderbank, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich bemerken, daß die Aufgabe der Bankenaufsicht in der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Bankwesengesetzes und der sonstigen in § 69 Bankwesengesetz angeführten Gesetze besteht und nicht in der Kontrolle privatrechtlicher Einzelgeschäfte.

Zu 1.:

Der in der Präambel zur gegenständlichen Anfrage geschilderte Sachverhalt entspricht - wie mir mitgeteilt wird - der Darstellung des Berichtes "Vorsorge als Finanzdebakel" im Wirtschaftsteil des "Kurier" vom 16. März 1994 und kann nur insoweit bestätigt werden, als er sich auf objektive und nachvollziehbare Kriterien, wie etwa die Kursentwicklung der Partizipationsscheine der Österreichischen Länderbank AG und der Aktien der Residenz-Gruppe, bezieht. Die negative Werteentwicklung des "Vorsorgepakets" kann, mangels Kenntnis der individuellen Zusammensetzung des Portefeuilles, durch mein Ressort ebensowenig beurteilt werden wie die Frage, ob Anleger ihren Wertpapierkauf mittels Kredit finanzierten und durch den Wertverfall Rückzahlungsprobleme auftauchten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Residenz-Gruppe und die LB-Finanzierungsplan GmbH nicht der Aufsicht meines Ressorts unterliegen.

- 2 -

Zu 2.:

Der Bankenaufsicht liegt ein "Residenz-Extra-Magazin", aufgelegt von der Residenz-Gruppe, aus dem Februar 1990 vor, das über die Kooperation der Österreichischen Länderbank AG mit der Residenz AG berichtet. Das Magazin war - wie mir weiters berichtet wird - nach Ansicht der Bankenaufsicht geeignet, durch die äußere Gestaltung und die gewählten Formulierungen den Eindruck zu vermitteln, es handle sich bei den angebotenen Produkten um solche, die von der Österreichischen Länderbank AG einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Zur Klarstellung dieser Frage wurde die Österreichische Länderbank AG von der Bankenaufsicht - primär unter dem Blickwinkel der Risikotragung durch die Österreichische Länderbank AG - mit Schreiben vom 15. Februar 1990 um eine Stellungnahme ersucht.

Aus dem von der Österreichischen Länderbank AG abschließend am 3. April 1990 übermittelten Antwortschreiben geht unzweifelhaft hervor, daß sich die Bank mit den möglichen Risiken, die aus der Kooperation mit der Residenz-Gruppe entstehen könnten, auseinandergesetzt und die geschäftspolitische Entscheidung getroffen hat, den Vertrieb der Residenz-Produkte über eine Enkelgesellschaft (die LB-Finanzierungsplan GmbH) zu übernehmen. Neben der organschaftlichen Vertretung lagen der Österreichischen Länderbank AG für diese Entscheidung ein Bewertungsgutachten sowie ein Gutachten betreffend Zusammenarbeit der Bank mit der Residenz-Gruppe vor.

Zu 3.:

Die interne Einschätzung der Abteilung Inlands-Research der Österreichischen Länderbank AG über die Chancen der Werteentwicklung liegt dem Bundesministerium für Finanzen nicht vor.

Zu 4. bis 6.:

Der Kauf von Aktien, der nicht aus dem freien Vermögen des Anlegers, sondern durch Fremdmittel finanziert wird, beinhaltet zweifelsohne spekulative Elemente. Kreditgeber und Anleger haben jedoch hiebei ihre persönliche Risikoposition selbst einzuschätzen und zu beurteilen, welche Risiken sie eingehen wollen und können. Für die Bank bedeutet dies die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Sicherheiten, für den Anleger die Akzeptanz eines Marktrisikos aus der Kursentwicklung seines Wertpapierportefeuilles. Ob im konkreten Fall den Anlegern die Einschätzung der Österreichischen Länderbank AG über die Kurschancen und -risiken der Residenz-Aktie umfassend mitgeteilt wurde, ist

- 3 -

meinem Ressort ebensowenig bekannt wie die Vorstellungen von "Brancheninsidern" über die Entwicklung von Aktienkursen.

Zu 7. bis 10.:

Der Schaden für die Anleger kann nicht beurteilt werden, da Wertverluste einerseits von den Kauf- und Verkaufskursen des "Vorsorgepakets" abhängen, andererseits der Einsatz von Eigen- oder Fremdmitteln des Anlegers die Kosten und Erträge beeinflusst. Ein weiterer Faktor ist die Zusammensetzung des Portefeuilles aus Partizipations-scheinen der Österreichischen Länderbank AG, Residenz-Aktien und sonstigen Veran-lagungen, die unterschiedliche Werteentwicklungen aufweisen. Auch aufgrund des Bankgeheimnisses kann über die Anzahl der verkauften Vorsorgepakete, der von der Österreichischen Länderbank vergebenen Kredite sowie über die Struktur der Inve-storen keine Aussage getroffen werden.

Zu 11.:

Eine etwaige Schadensregelung über die Bank Austria obliegt der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Bank und ihren Kunden und ist gegebenenfalls auf dem Zivilrechtsweg zu klären.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Müller', is positioned to the right of the 'Beilage' section.

BEILAGE

ANFRAGE

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen und wenn nein, wie stellt er sich aus Ihrer Sicht dar?
2. Wann hat die Bankenaufsicht erstmals ihre Bedenken zu diesem Geschäft geäußert, wann wurden diese Bedenken erstmals gegenüber der Länderbank geäußert und wie hat die Länderbank darauf reagiert bzw. wie hat sie es begründet, dieses Geschäft dennoch abzuwickeln?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß ein internes Gutachten der Inlands-Research den Unternehmenswert der Residenz-Aktie mit 3.400.- Schilling je Stück geschätzt hat und wenn ja, wie wurde dieser Wert, der sich im Nachhinein als grobe Fehlschätzung erwies, begründet?
4. Wurde der Inhalt dieses Gutachten bzw. das bei derartigen Geschäften immer vorhandene Risiko eines Kursverlustes der Aktien den potentiellen Investoren mitgeteilt und wenn nein, warum nicht?
5. War der Kursverlust der Residenz-Aktie für Brancheninsider vorherschaubar?
6. Ist es üblich, daß Banken ihren Kunden zum Kauf von Aktien Kredite einräumen und gilt ein solcher Aktienkauf auf Kredit in der Bankenbranche als hochspekulativ oder nicht?
7. Wieviele Investoren haben dieses Finanzierungspaket gekauft und wie hoch waren im Durchschnitt sowie in Summe die dabei vergebenen Kredite der Länderbank?
8. Wieviele Residenz-Aktien wurden im Zuge dieser "Aktion" vergeben und wie setzen sich die Investoren (private Anleger, öffentliche Anleger, Länderbank-Kunden etc.) zusammen?
9. Wieviele Investoren haben aufgrund der massiven Kursverluste ihre Kredite vorzeitig zurückgezahlt und wann und mit welchen Verlusten erfolgte der Vertragsausstieg?
10. Wie hoch ist insgesamt bzw. im Durchschnitt der Schaden für die Anleger?
11. Wird die Bank Austria als Nachfolgeunternehmen der Länderbank den geschädigten Anlegern einen Ersatz leisten oder müssen diese Anleger den entstandenen Schaden zur Gänze selbst tragen?